

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 15

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haben Sie das gehört?

Schwarz und Weiß in Westafrika

HM. Afrika lebt im Umbruch, darüber besteht kein Zweifel. Das stumme Ringen der beiden feindlichen Mächtegruppen erstreckt sich heute auch auf die Farbigen. Ziemlich sicher sind die Kommunisten die Anstifter der schweren Mau-Mau-Unruhen, welche Weiße und Schwarze gleichmäßig gefährden. In England, dem man heute überall Schwierigkeiten zu bereiten sucht, hat man die Gefahr, die dem Abendland von dort aus droht, rechtzeitig erkannt und beschäftigt sich intensiv damit. Der britische Rundspruch bringt periodisch eingehende Nachrichten aus jenen Gebieten und setzt sich auch mit grundlegenden Fragen auseinander. Man sucht die farbigen Völker besser zu verstehen, forscht nach frühern Fehlern und gibt sich mehr als früher Rechenschaft, daß Kolonien eine große Verantwortung aufbürden. Nicht alles, was in den beherrschten Gebieten geschieht, ist klug; das Verhalten der Weißen läßt oft sehr zu wünschen übrig.

So erzählte ein Jurist aus Westafrika von den Methoden, mit welchen die Schwarzen wertvoller Dinge beraubt werden. Es handelt sich dabei nicht um Gold oder Silber, Oel oder sonstige Rohstoffe. Die Eingeborenen kennen deren Wert und lassen sich nicht täuschen. Aber es gibt Europäer, welche es verstehen, Kostbarkeiten für eine Zigarette oder gar für ein bloßes Lächeln zu erstehen. Vor allem sind es Kunstgegenstände, dann Antiquitäten und seltene Briefmarken, deren Wert die Farbigen nicht kennen, was von schlauen Weißen ausgenutzt wird. Noch vor kurzem sah ein weißer Beamter an der Goldküste in der Tischnubelade eines Häuptlings ein Dutzend alte, viktorianische Mar-



Ein englischer Beamter verhört eingeborene Frauen, die Wertsachen entwendet haben sollen. Die Moral in Afrika sinkt zusehends. Schuld der Weißen?

ken. Der Stammeschef wußte damit nichts anzufangen, da sie doch «nicht mehr gebraucht werden könnten». So war er sehr froh, sie gegen gültige einzutauschen, die er auf Briefe kleben konnte. Der Beamte verkaufte die so erbeuteten Marken nach England, wo sie mehrere tausend Franken wert waren. Als der Häuptling zufällig davon hörte, verlangte er einen Anteil am Erlös, wurde aber abgewiesen, sicher ein schwerer Fehler. — In einem andern Fall wurde ein ganz alter, walisischer Text der Apostelgeschichte aus dem frühen Mittelalter in einer Negerhütte entdeckt. Er hatte einem englischen Missionar gehört, der vor vielen Jahren Löwen zum Opfer gefallen war. Da er keine Erben hinterließ, fiel das höchst wertvolle Manuskript seinem Boy in den Schoß, der es auf seine Enkel vererbte, wo es dann schließlich gefunden wurde. Es wurde um eine hohe Summe von der Universität Oxford erworben, während der farbige Eigentümer — zwei Hühner bekam! — Was im Handel mit Kunstgegenständen alles möglich ist, darüber braucht nicht weiter gesprochen zu werden. Es scheint eine ganze Meute von zweifelhaften Agenten und Vermittlern nach Kriegsschluß in Afrika eingeströmt zu sein, um Jagd auf bedeutende Objekte der Eingeborenenkunst zu machen, die dann für fast nichts erstanden werden.

So ist die Berührung mit der Zivilisation für die Farbigen in Afrika auch heute noch keineswegs erfreulich. Sie sind von beträchtlichem Mißtrauen erfaßt, auch wenn sie sonst sehr darauf erpicht sind, von den Weißen zu lernen. In der interessanten Radiodiskussion wurde dann allerdings von Kennern behauptet, daß die Eingeborenen noch auf so tiefer Stufe ständen, daß man sich ihnen gegenüber kaum anders verhalten könne. Die fast wertlosen Entschädigungen für Kostbarkeiten seien für sie nicht gering, sondern sehr hoch, da sie einen andern Begriff von «wertvoll» hätten als der Weiße. Es könne einem Europäer

begegnen, daß ihm als höchstes Zeichen der Gastfreundschaft ein Dutzend Frauen des Häuptlings in seine Wohnung gesandt würden, die er dann wochen- oder monatelang um sich dulden müsse, da eine Rücksendung als Zeichen schlimmster Feindschaft aufgefaßt würde. Oder ein Missionar sah sich gezwungen, an wochenlangen Tanzeremonien aktiv teilzunehmen, als er Ehrenhäuptling eines Yoruba-Stammes wurde. Er war nach wenigen Tagen halb betäubt und völlig erschöpft.

Allgemein wurde in der Sendung anerkannt, daß das Verhältnis zwischen Weiß und Schwarz in Afrika heute an einem kritischen Punkt angelangt ist. Man hatte gehofft, daß die vielen Negersoldaten, die gegen den «bösen Mann Hitler» kämpften, Freunde der europäischen Kultur würden und Afrika durch sie einen großen Schritt nach vorwärts tue. Es zeigte sich aber, daß die meisten von ihnen nur die materiellen Annehmlichkeiten lieben gelernt hatten, die Europa schuf: Telephon, Auto, Radio, Kühlschränke, Flugzeuge. In moralischer Hinsicht waren sie eher in einem fragwürdigen Zustande, was angesichts der Kriegserlebnisse auch nicht weiter verwundern dürfte. Die Sendung schloß ziemlich pessimistisch mit der Ansicht, daß Afrika in großer Gefahr schwebte: technischer Aufschwung, moralische Zerrüttung.

Neuregelung des «Kinofünfers» in Frankreich

ZS. Unsere schweizerische Filmkammer und ihr nahestehende Kreise beschäftigen sich bekanntlich viel mit der Idee des Kinofünfers. Jeder Besucher soll verpflichtet sein, einen Billet-Zuschlag von fünf Rappen für kulturelle Filmzwecke, besonders für die einheimische Filmherzeugung, zu bezahlen. Der Gedanke, dem die Filmwirtschaft unter gewichtigen Vorbehalten zuzustimmen bereit wäre, ist in verschiedenen ausländischen Staaten verwirklicht worden, darunter auch in Frankreich.

Ueber die in diesem Lande entstandene interessante Lage hat der Vertreter des britischen Radios in Paris kürzlich am Mikrophon gesprochen. Angesichts der schweizerischen Bestrebungen verdienen seine Ausführungen doppeltes Interesse. Er legte dar, daß man in Frankreich, ähnlich wie das auch in der Schweiz versucht werden soll, 1948 durch ein Gesetz den Filmproduzenten unter die Arme greifen wollte. Die Mittel dazu wurden aus einer Taxe auf die Kinositze beschafft und aus einer Steuer auf den Film. Das hätte den Produzenten ermöglichen sollen, endlich neue Filme von Bedeutung zu schaffen und die Qualität zu erhöhen. Der Betrag wurde entsprechend der Höhe der Einnahmen aus Filmen unter die Produzenten verteilt. Wer hohe Einnahmen erzielt hatte, bekam auch einen höhern Beitrag aus dem Unterstützungsfond. Das Verfahren bewährte sich aber nicht sonderlich, denn gerade hochwertige Filme erzielten meist schlechte Einnahmen, so daß deren wagemutige Produzenten leer ausgingen. Der Fonds wurde so zu einer Unterstützung für Produzenten fragwürdiger oder wirklich schlechter Filme.

Nun sucht man dem abzuwehren. Die Qualität soll gefördert werden. Ein neues Gesetz liegt vor dem Parlament, das nicht mehr direkt die einzelnen Produzenten stützen soll, sondern die Filmwirtschaft insgesamt. Der «Kinofünfer» bleibt als Geldquelle bestehen, doch sollen Hersteller von besonders hochwertigen Filmen in Zukunft Extrabeträge erhalten. Das Gesetz will eine besondere Jury einsetzen, welche die Filme auswählen soll, welche darauf Anspruch erhalten sollen. Dem Produzenten guter, aber nicht sehr ertragreicher Filme soll auf diese Weise die Weiterexistenz ermöglicht werden. Andererseits wird aber auch der prozentuale Beitrag des Produzenten an die Herstellungskosten erhöht, um ihn daran zu hindern, Geld zu verschwenden.

Dem Vorhaben ist bereits einige Opposition zuteil geworden, und zwar aus der Öffentlichkeit. Man verlangt eine noch viel eingehendere Regelung, um Mißbräuche und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Und hier zeigt sich die schwache Seite aller dieser staatlichen Interventionen: Immer neue Zusätze und Änderungen zu den Vorschriften werden verlangt, bis schließlich eine Reglementiererei vorliegt, in der sich nur noch die Berufsjuristen auskennen. Zu schweigen von den Schwierigkeiten, ein Gericht von allgemein anerkannten Fachleuten zusammenzubringen, welches die «guten» Filme festzustellen hätte.

Die Klagen der französischen Filmgewaltigen über ihre «notleidende Industrie» sind übrigens kaum gerechtfertigt. Im letzten Jahr brachten die französischen Filme ein Viertel mehr Geld ein als 1951 und fast doppelt soviel als in frühern Jahren. Damit ließen sich bestimmt Filme von guter Qualität riskieren. Aber es gibt zuviel Filmproduzenten, nämlich etwa 300, während es 1948 nur 188 waren. Wenn schon eine gesetzliche Ordnung, sagt das französische Filmbesucherpublikum, dann schon eine, welche die guten Produzenten ermutigt und die andern mit einem eisernen Besen fortwischt.

Es ist zu hoffen, daß man sich in unsern Filmkreisen die französischen Erfahrungen merkt.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV:
Luzern, Brambergstraße 21.

Dr. F. Hochstraßer.

Pfr. K. Alder, P. Frehner, W. Künzi, R. Sigg.

Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern.

Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen (Bern).

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50, Einzelnummer 40 Rp.
Postcheckkonto III 519. «Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.